



Themen für die nächste Verkehrsschau in Dudenhofen

Bereits zur 1. Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.03.2025 hatte die FWG Themenvorschläge für die nächste Verkehrsschau zusammengetragen. Diese haben wir in der Folge verändert, ergänzt oder gestrichen.

1.) Prüfung der Auswirkungen der Novellierung der StVO (in Kraft getreten am 11.10.2024) in Bezug auf die Ausweitung von Tempo 30-Anordnungen auf allen überörtlichen Straßen innerhalb der Gemeinde.

Mit der geschaffenen Möglichkeit des Antragsrechtes für Gemeinden befürwortet die FWG eine Reduzierung der maximal erlaubten Höchstgeschwindigkeit im Ort. Insbesondere als Begleitung für andere Verkehrsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Schulwege (siehe Schulwegeplan), neben den weiteren positiven Begleiteffekten einer reduzierten Geschwindigkeit. Ebenso existiert ein gleichzeitiger dringender Handlungsbedarf i.B.a. die vorhandenen Radwege.

Daher sollte neben der Prüfung der Möglichkeiten der Einrichtung von Tempo 30 die Radwegeproblematik mitgedacht werden und alle Möglichkeiten ergebnisoffen angedacht werden (RVAs, Schutzstreifen, regelkonforme und bedarfsgerechte Radwege), mit Tempo 50 und Tempo 30.

2.) Lärmprüfung Landauer Straße (Hnr. 30 bis Kreuzung Hofgraben)

Im vorderen Bereich der Landauer Str. wurde Tempo 30 aufgrund von Lärmschutzmaßnahmen angeordnet. Für den hinteren Bereich gab es bisher noch keine Lärmberechnung. Wir bitten den LBM dies nachzuholen.

3.) (Bedarfs-)Ampelanlage im Bereich der Grundschule

Eine (Bedarfs-)Ampel an der Grundschule in der Iggelheimer Straße würde die Verkehrssicherheit des Schulwegs bedeutend verbessern. In der Vergangenheit wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert. Zwischenzeitlich gibt es divergierende Aussagen, weshalb die Einrichtung einer (Bedarfs-)Ampel möglich, oder nicht möglich ist. Im Rahmen der Erarbeitung des Schulwegeplanes wird u.a. ganz konkret die Einrichtung einer Ampelanlage an dieser Stelle empfohlen. Wir streben eine Klarheit in dieser Frage an, ob die



Einrichtung solch einer Anlage grundsätzlich möglich ist. Wenn diese aufgrund aktueller baulicher Gegebenheiten nicht möglich wäre ist die Frage, welche Veränderungen herbeigeführt werden müssten.

4.) Möglichkeiten der Einrichtung einer Querungshilfe / (Bedarfs-)Ampel in der Speyerer Straße auf Höhe der Ketteler Straße

Der Begründungshorizont ergibt sich ähnlich des Punkt 2. Ein Zuwachs an Nutzenden durch die Bebauung des Neubaugebietes in Richtung ortseigener Schulen ist zu erwarten. Zudem wird die Stelle auch von Personen zur Querung in Richtung Radweg nach Speyer genutzt.

5.) Möglichkeiten der Umgestaltung der Einmündung der Abfahrt B39 aus Richtung Neustadt kommend auf die Neustadter Straße

Der Geh- und Radweg der Iggelheimer Straße wird in der Fortführung in Richtung Rathaus mittels Markierungen auf die Straße geleitet. Wir haben einen hohen Anteil von Radfahrenden, sowie Fußgänger und -innen i.B.a auf Kita und Schulen. Insbesondere für die Jüngsten stellt das Brückenbauwerk mit seinen hohen „Stufen“ eine Hürde dar, welche zu einer Verzögerung der NMIV an dieser Stelle kommt, was regelmäßig zu Konflikten mit Kfz. Führt. Ebenso beim Zusammentreffen der nun auf die Straße geführten Fahrradfahrenden mit dem Kfz.-Verkehr der Iggelheimer-Neustadter Straße.

6.) Erörterung von Möglichkeiten der Umgestaltung des Radweges der Harthausener Straße-

Der Radweg endet und beginnt an dieser Stelle. Regelmäßig kommt es zu Konflikten zwischen Fußgänger- und Fußgängerinnen im weiteren Verlauf des Gehwegs in Richtung Ortskern, welche durch verbotswidrig den Gehweg nutzenden Radfahrenden in beide Richtungen verursacht wird.



7.) Optimierung der Auffahrt der B39-Süd in Richtung Speyer

Ist es grundsätzlich möglich eine Linkseinbieger-Einfädelungshilfe einzurichten, um die Auffahrt insbesondere für den Berufsverkehr attraktiver zu gestalten, um Durchgangsverkehr aus dem Ort zu nehmen;

8.) Geschwindigkeitsanzeige

In der Speyerer Straße befindet sich eine Geschwindigkeitsanzeige, welche tagsüber eine Falschangabe bzgl. der Bewertung der gefahrenen km/h angibt (nicht in Bezug auf die km/h, sondern ob man sich im erlaubten Bereich befindet oder nicht). Wie ist die Einschätzung zur Akzeptanz der Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf regelkonformes Verhalten, wenn sie mit einer Falschinformation konfrontiert werden (jetzt-erst-recht)?

Anhand der Niederschrift der letzten Verkehrsschau ergeben sich einige Fragestellungen zum Stand der Umsetzung, bzw. zum Fortbestand der damaligen Einschätzung.

1.) Radwegquerung Iggelheimer Straße (K15)

Der ADAC wies darauf hin, dass die Markierung auf der Fahrbahn nicht zulässig sei. Da keine Veränderung erfolgt ist: Hat sich die Normenlage zwischenzeitlich verändert?

2.) Fahrradweg Iggelheimer Straße(K15)



Es wurde festgestellt, dass der Radweg zu schmal ist und die Benutzungspflicht gemäß VZ 241-30 abzubauen ist. Da der Zustand unverändert ist: Hat sich die Normenlage zwischenzeitlich geändert?

3.) Radweg Speyerer Straße

Auch hier wurde festgestellt, dass der Weg zu schmal für die Benutzung von Radfahrenden und Fußgänger und Fußgängerinnen ist (vom katastrophalen baulichen Zustand einmal abgesehen). Da der Zustand unverändert ist: Hat sich die Normenlage zwischenzeitlich geändert?

4.) Einmündung Speyerer Straße / Supermärkte

Ist der LBM von den Markierungsarbeiten betroffen, oder die Gemeinde dies in eigener Zuständigkeit bewältigen?

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktion der Freien Wählergruppe Dudenhofen